

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Sitzungsdauer	19.45 Uhr bis 22.15 Uhr
Vorsitz	Gabriele Olivieri, Präsident
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmenzähler	Andreas Wolf Peter Metzinger Manuela Ehmann
Anwesend	35 Mitglieder
Abwesend	Martin Christen, entschuldigt
Behördenvertreter	Roger Bachmann, Stadtpräsident Heinz Illi, Stadtrat Rolf Schären, Vizepräsident Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat Philipp Müller, Stadtrat
Weibeldienst	Marco Bisa, Polizeichef
Rednerpult	Marisa Pereira

Mitteilungen

- a) Als Nachfolger der zurückgetretenen Esther Wyss nimmt Mathias Wischenbart heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teil. Herzlich willkommen!
- b) Die Sitzung wird mit einer ¼ stündigen Pause bis um 22 Uhr abgehalten.
- c) Die heutige Sitzung wird aufgenommen. Das Video wird am Freitag vormittag auf der Homepage publiziert.
- d) Die Sekretärin wird mit dem Handy ein paar Fotos schiessen. Diese werden für das stadt-eigene Profil auf den sozialen Medien verwendet.
- e) Für die heutigen Vorstösse gibt es eine Unterschriftenmappe mit Zirkulationsliste, welche bei der Sekretärin aufliegt. Die Vorstösse werden in der Mappe gesammelt und dann herumgereicht. Die Mappe geht am Schluss wieder zur Sekretärin.
- f) Das Büro des Gemeinderates hat der GPK das Geschäft FC Dietikon, Abrechnung Sanierung Kunstrassen zugewiesen.
- g) Das Büro des Gemeinderates hat der GPK das Geschäft Totalrevision Statuten Sozialdienst Limmattal zugewiesen.
- h) Das Büro des Gemeinderates hat der RPK das Geschäft Bauabrechnung Neubau Schulpavillon Steinmürli zugewiesen.
- i) Der Stadtrat hat am 18. Januar 2021 das Postulat von Konrad Lips betreffend Kontinuierliche online Zufriedenheitsmessung der Bevölkerung beantwortet.
- j) Der Stadtrat hat am 25. Januar 2021 die Kleine Anfrage von Andreas Wolf betreffend Strategie zur Förderung der Dietiker Landwirtschaftsbetriebe beantwortet.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2020 wird genehmigt.

L2.08.Kro.0 Kronenliegenschaften

Planung Kronenliegenschaften

Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 16. Dezember 2019 die Genehmigung der Kreditabrechnung Planung Kronenliegenschaften im Betrag von Fr. 1'387'798.27 (inkl. MWST).

Das Geschäft wurde vom Büro des Gemeinderates der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorberatung zugewiesen. Die GPK besprach die Kreditabrechnung an drei Sitzungen.

Bericht der GPK, Markus Erni:

Markus Erni informiert über das Zustandekommen dieses Planungskredits. Obwohl das Geschäft einige Fragen und Widrigkeiten aufwirft, hat sich die GPK entschieden, die Abrechnung als korrekt zu betrachten, da sie es als solche ist und die Arbeiten entsprechend bezahlt werden mussten.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Die Fraktionen nehmen die Abrechnung an, hoffen aber, dass ein solcher Fauxpas nicht mehr vorkommt. Es sei schwierig, rückblickend noch etwas nachzuvollziehen. Man ist zuversichtlich, dass die heutige Hochbauabteilung die Prozesse akribischer angeht als ihre Vorgängerin.

Stadtrat Anton Kiwic bedankt sich für das Vertrauen für künftige Arbeiten. Die Planungskosten sind nicht alle total verloren. Etwas fliesst in ein Teilkonzept, welches sicher noch benötigt wird. Es war aber sicher eine unglückliche Sache und man versuchte, so viel wie möglich zu retten. Die Abrechnung ist leider spät in den Stadtrat gekommen, dann auch spät in den Gemeinderat. Der Hochbauvorstand hat bewusst die Abrechnung zurückgehalten, um keine Verwechslung mit dem Umbau der Zehntenscheune zu riskieren.

Der Präsident lässt abstimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Kreditabrechnung betreffend Planung Kronenliegenschaften mit Kosten in der Höhe von total Fr. 1'387'798.27 (inkl. MWST) zulasten Kto.-Nr. 12310.7040.260 wird einstimmig genehmigt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Hochbauvorstand;

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

- Finanzvorstand;
- Stadtrat.

F5.C Vorschriften, Reglemente

Ausweitung und Systemwechsel der Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote

Bericht Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht,:

"Der Stadtrat wird gebeten, einen Systemwechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Tagesfamilien usw.) zu prüfen und anstelle der per dato existierenden Plafonierung der Gesamtsubventionssumme auf eine bedarfsgerechte Subventionspraxis zu wechseln.

Der Vorstoss zielt darauf ab, verschiedene Problematiken, die sich heute für Familien mit Kindern in Dietikon stellen, anzugehen. Namentlich bezahlen Eltern nach wie vor ungemein viel für den Betreuungsplatz ihres Kindes. Dies führt zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen, mit dem Resultat, dass insbesondere Mütter auf Erwerbstätigkeit verzichten.

Weiter stehen subventionierte Betreuungsplätze nach wie vor nicht allen einkommensschwachen Familien zur Verfügung, da der von der Stadt Dietikon plafonierte Betrag seit Jahren unverändert ist, doch der Bedarf parallel zum Bevölkerungswachstum gewachsen ist. Studien zeigen auf, dass die Stadt Dietikon bis im Jahr 2033 eine um 46 % höhere Schülerzahl zu verzeichnen hat. Die Zeit, subventionierte Betreuungsplätze auszubauen wäre gut gewählt, denn der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Um die Belastung der Kantone und Gemeinden zu minimieren, sieht der Bund eine auf drei Jahre befristete und degressiv ausgerichtete Finanzhilfe in diesem Bereich vor. Diese Bundessubventionen wären eine grosse Entlastung. Obwohl die Subventionierung entsprechender Angebote im Kanton Zürich Sache der Gemeinden ist, muss der Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes ein gemeinsames Gesuch für diese Finanzierungshilfe einreichen. Das Gesuch des Kantons Zürich wird auf dem Referenzjahr 2020 basieren. Allfällige Subventionserhöhungen ab 2021 würden vom Bund für die folgenden 3 Jahre subventioniert: Für 2021 mit 65 %, für 2022 mit 35 % und für 2023 mit 10 %. Allfällige Subventionserhöhungen sollten deshalb sinnvollerweise auf diesen Zeitplan abgestimmt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Argumente zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen:

- 1. Der Wechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen ermöglicht Eltern die freie Wahl der Betreuungsorganisation beziehungsweise der Betreuungsart und sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Kinder in eine für sie gut erreichbare Kinderkrippe zu bringen, ohne dass sie um die wenigen subventionierten Plätze kämpfen müssen.*
- 2. Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft.*
- 3. Durch die steigende Konkurrenz (es werden nicht mehr nur Plätze aus einzelnen ausgewählten Krippen subventioniert) wird die Qualität und Vielfalt der Betreuungsorganisationen gefördert.*

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert. .*
5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*
6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Mitunterzeichnende:

Johannes Küng	Manuela Ehmann	Ernst Joss	Martin Steiner
Beat Hess	Andreas Wolf	Christiane Ilg-Lutz	Nadine Burtscher
Philipp Sanchez	Silvan Fischbacher		

Der Gemeinderat hat das Postulat am 1. Oktober 2020 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Das Betreuungsgutscheinmodell ist grundsätzlich ein Modell der Subjektfinanzierung. Das bedeutet, dass bei der Subventionierung von Betreuungsplätzen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in erster Linie die Elternbeiträge ermässigt werden. Dieses Modell steht im Gegensatz zur Objektfinanzierung, so wie sie die Stadt Dietikon bis ins Jahr 2009 kannte. Der Kinderkrippenverein erhielt einen jährlichen Beitrag als Defizitbeitrag.

Die Stadt Dietikon hat seit der Einführung der Kita-Verordnung im Jahr 2010 ebenfalls ein Modell der Subjektfinanzierung eingeführt, welches auf den ersten Blick nicht als solches erkannt wird. Es ermässigt ganz gezielt die Elternbeiträge (Subjektfinanzierung). Im Gegensatz zum Betreuungsgutscheinmodell hat es aber den Zahlungsfluss anders geregelt. Die Kitas stellen den Eltern den einkommensabhängigen Elternbeitrag in Rechnung und erhalten die für die einzelnen Eltern berechneten Subventionen von der Stadtverwaltung vergütet. Dies führt zu einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand für die Kitas und die Stadtverwaltung.

Seit 2010 hat die Stadt Dietikon mit allen Kitas und der Tagesfamilienorganisation in der Stadt Dietikon eine Leistungsvereinbarung. Die Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung) führt die Stadt Dietikon selbst. Die Eltern haben einen gleichen Zugang zum Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in der Stadt Dietikon.

Mit der Genehmigung der Kita-Verordnung entschied man sich dafür, dass die Stadt Dietikon in erster Linie Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, im Kinderhort und bei den Tagesfamilien (Kinder bis zum Eintrittsalter Kindergarten) mit Standort Dietikon finanziell unterstützt. Zurzeit werden Betreuungsverhältnisse von Kindern von Dietiker Steuerpflichtigen in Kinderkrippen ausserhalb von Dietikon finanziell nicht unterstützt. Ein Vorstoss in diese Richtung müsste eingehender geprüft werden und würde eine Revision der Kita-Verordnung bedingen. Für den schulergänzenden Bereich ändert dies grundsätzlich nichts, da der Wohnort in der Regel auch der Schulort ist. Das Hortangebot ist in der Stadt Dietikon in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gewachsen und dem Bedarf angepasst worden.

Steuerung der subventionsberechtigten Betreuungsplätze in der Stadt Dietikon

Die Stadt Dietikon hat mit allen Kinderkrippen in der Stadt Dietikon eine Leistungsvereinbarung, die regelmässig überprüft und angepasst wird (aktuell werden neue Leistungsvereinbarungen per 1. Januar 2021 für 4 Jahre vereinbart). In der Leistungsvereinbarung wird zum Zweck der Steuerung der Finanzen ein bestimmter Anteil an subventionsberechtigten Betreuungstagen festgelegt, der sich aus den Erfahrungswerten des Vorjahres ergibt. Die Gesamtsumme der subventionsberechtigten Tage

ist seit der Einführung der Kita-Verordnung stetig gewachsen. Auch die vorhandenen Plätze in Kinderkrippen sind von rund 100 Plätzen im Jahr 2010 auf 232 Plätze im Jahr 2020 gewachsen. In der Krippenszene Dietikon hat eine Konzentration auf drei Träger stattgefunden, die ihr Angebot ausgebaut haben (Kinderkrippenverein, Loki und Chinderstern). Andere Krippenträgerschaften haben sich vor einigen Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage (Kinderkrippe Schildchrötli, Kita Bienehuus) aufgelöst. Die Leistungsvereinbarungen werden von der Schulverwaltung noch in diesem Jahr mit den drei Trägerschaften neu verhandelt. Dabei findet wieder eine Ausweitung der subventionsberechtigten Tage statt.

Auch der Ausbau des Hortangebotes ist in der Stadt Dietikon in den letzten Jahren forciert worden. Ein nächster Ausbauschritt ist mit der Umsetzung einer Tagesschule im Pavillon Stierenmatt geplant.

Erfahrungen mit dem Betreuungsgutscheinmodell in anderen Städten

Das Postulat beantragt die Einführung des Betreuungsgutschein-Modells, wie es z.B. die Stadt Luzern anwendet. Das Modell in Luzern wird ausschliesslich für die Betreuung in Kinderkrippen und bei Tageseltern angewendet. Die Kindertagesstätten stellen allen Eltern ihre eigenen Tarife in Rechnung. Die Eltern müssen dann einzeln bei der Stadtverwaltung mittels Gutschein ein Subventionsgesuch stellen und die Stadt überweist den anspruchsberechtigten Eltern den ihnen zustehenden Betrag. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Betreuungsgutschein-Modell in der Stadt Luzern sind die folgenden:

Die Stadt Luzern ist durch eine Motion verpflichtet worden, eine detaillierte Auswertung der Wirkung des Modells der Betreuungsgutscheine zu machen. Die Antwort der Stadtregierung hat deutlich aufgezeigt, dass bei den Eltern in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen ein deutlicher Rückgang der Belegung zu verzeichnen ist (vgl. dazu Antwort des Stadtrates zu Interpellation 302 von Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff vom 1. Dezember 2015, [StB 282 vom 25. Mai 2016]).

Das Luzerner Modell hat gegenüber dem heute zur Anwendung gelangenden Modell in der Stadt Dietikon für Kinderkrippen, Tagesfamilien und Kinderhorte zwei gewichtige Nachteile:

1. Das Betreuungsgutschein-Modell generiert einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand auf der Seite der Stadtverwaltung und erhöht die Debitorenverluste bei den Kitas. Die Verwaltung muss jedes einzelne Betreuungsverhältnis mit einem Gesuch bearbeiten, die Subventionen ausrichten (pro Betreuungsverhältnis in der Regel 12 Auszahlungen pro Jahr) und sicherstellen, dass die Eltern den Vollkostenbeitrag auch tatsächlich an die Kindertagesstätte entrichten. Mit einem solchen Wechsel des Zahlungsflusses erhöht sich bei den Kindertagesstätten das Risiko von Debitorenverlusten. Auch beim System der Krankenkassenverbilligungen, die ursprünglich einen Zahlungsfluss wie beim Betreuungsgutschein-Modell vorsah, ist der Zahlungsfluss in der Zwischenzeit verändert worden. Die kantonalen Subventionen werden direkt den Krankenkassen ausgerichtet.
2. Das Betreuungsgutschein-Modell benachteiligt die Eltern in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Die Stadt Dietikon hat ein grosses Interesse, dass auch Eltern in wirtschaftlich schwierigen Situationen Zugang zur familien- und schulergänzenden Betreuung haben, nicht zuletzt, um auch Familien aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe herauszulösen. Zur Veranschaulichung soll dieser Umstand anhand des Moduls „Ganznachmittagsbetreuung“ aufgezeigt werden.

In der Stadt Dietikon liegt der von der Stadt Dietikon festgelegte maximale Preis (einkommensabhängiger Tarif + kommunale Subvention) für subventionsberechtigte Eltern bei Fr. 44.00. Die Anbieter dürfen den subventionierten Eltern maximal den Preis gemäss Tarifblatt in Rechnung stellen. Bei nicht subventionsberechtigten Eltern dürfen die Anbieter den Eltern ihren eigenen Tarif in Rechnung stellen.

Nach dem Modell der Betreuungsgutscheine könnte der Anbieter für subventionsberechtigte Eltern für das Modul „Ganznachmittagsbetreuung“ auch einen höheren Preis verlangen (z.B. Fr. 50.00. Die Eltern würden dann nicht nur den einkommensabhängigen Tarif bezahlen, sondern müssten auch noch für die sogenannten Restkosten (vgl. Schema 1) aufkommen. Vor allem für Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann dies zur Hypothek werden. Zudem ist undenkbar, dass die Stadt Dietikon den einkommensabhängigen Tarif bis zum Preis der Anbieter kompensiert.

Die Situation kann demnach folgendermassen dargestellt werden:

	Restkosten durch Eltern zu bezahlen: Fr. 6.00	
	Subvention Stadt Dietikon Fr. 24.00	
Festlegung des marktüblichen Preises für das Modul	Einkommensabhängiger Tarif für die Eltern gemäss Elternbeitragsreglement Fr. 20.00	Gesamtkosten gemäss Leistungsanbieter, Fr. 50

Dies zeigt also, dass die Eltern beim Modell der Betreuungsgutscheine verpflichtet wären, neben dem einkommensabhängigen Tarif von Fr. 20.00 auch noch für die Restkosten von Fr. 6.00 aufzukommen.

Schlussbetrachtung

Ein wie im Postulat beschriebener Systemwechsel hat sowohl aus der Sicht der Stadt Dietikon und der subventionsberechtigten Eltern als auch für die Kindertagesstätten mehr Nach- als Vorteile. Aus der Sicht der Stadtverwaltung sind vor allem der zusätzliche Aufwand sowie auch die absehbare geringere Nutzung durch Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Problem. Es ist anzunehmen, wie die Erfahrungen in Luzern gezeigt haben, dass mit der Einführung eines solchen Gutscheinenmodells einige Eltern weiterhin in der Sozialhilfe hängen bleiben. Aus der Sicht der Kindertagesstätten steigt die Gefahr, dass sie mit höheren Debitorenverlusten rechnen müssen.

Die Stadt Dietikon wendet bereits heute sowohl bei der Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen für Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter ein Modell der Subjektfinanzierung an. An diesem Modell soll grundsätzlich festgehalten werden. Der Stadtrat ist aber bereit, die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen von steuerpflichtigen Dietiker Eltern in Kinderkrippen ausserhalb von Dietikon zu prüfen.

Zu den konkreten Argumenten des Postulats wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Der Wechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen ermöglicht Eltern die freie Wahl der Betreuungsorganisation beziehungsweise der Betreuungsart und sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Kinder in eine für sie gut erreichbare Kinderkrippe zu bringen, ohne dass sie um die wenigen subventionierten Plätze kämpfen müssen.*

Die Eltern haben schon heute die freie Wahl der Betreuungsart bei Kinderbetreuungseinrichtungen mit Standort Dietikon. Die vereinbarten Kontingente an subventionsberechtigten Betreuungstagen werden laufend angepasst.

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

2. *Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft.*

Rechtsgleichheit ist bereits heute gegeben mit der Einschränkung, dass nur Betreuungsverhältnisse von stadtdietiker Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen mit Standort Dietikon mitfinanziert werden.

3. *Durch die steigende Konkurrenz (es werden nicht mehr nur Plätze aus einzelnen ausgewählten Krippen subventioniert) wird die Qualität und Vielfalt der Betreuungsorganisationen gefördert.*

Die Konkurrenz besteht heute schon. Die Stadt Dietikon hat mit allen Kinderkrippen am Standort Dietikon eine Leistungsvereinbarung.

4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung, als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert.*

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bereits und seit langem mit dem heutigen System gefördert. Es konnte bis dato nicht belegt werden, dass mit Betreuungsgutscheinen automatisch mehr finanzielle Unterstützung geleistet wird.

5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*

Diese Frage impliziert, dass nur mit dem Betreuungsgutscheinmodell eine bessere soziodemographische Durchmischung möglich wird. Anhand der Evaluation in der Stadt Luzern ist genau das Gegenteil festgestellt worden. Werden die im Bericht erwähnten Restkosten zu hoch, nutzen nur Eltern in wirtschaftlich guten finanziellen Verhältnissen diese Kitas. Eltern in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen können sich das nicht leisten.

6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Diese Frage hat mit dem quantitativen Ausmass des Betreuungsangebotes nichts zu tun. Die Stadt Dietikon hat ein Finanzierungsmodell, welches einer aktiven Steuerung Bedarf. Das Ziel des Stadtrates ist es aber, immer ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bei den Kinderkrippen und den Kinderhorten anzustreben. Dies war seit der Einführung der Kita-Verordnung immer gegeben. Sowohl die Krippenplätze wie auch die Hortplätze wurden stets ausgebaut. Aktuell ist aufgrund der starken Nachfrage für das Budget 2021 eine Erhöhung um Fr. 100'000.00 auf Fr. 1'600'000.00 bewilligt.

Diskussion:

Kerstin Camenisch (SP) bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort des Postulats, auch wenn die Beantwortung von wenig Bereitschaft der vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema zeugt.

Die Beantwortung stützt sich ausschliesslich auf ein Beispiel aus der Stadt Luzern, andere Beispiele hätten ein anderes Bild gezeigt. Ein Handlungsbedarf liegt auf der Hand.

In der Antwort wird argumentiert, dass das Betreuungsgutscheinmodell einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand generieren würde und dass es Eltern in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen benachteiligen würde. Diesen Argumenten möchte sie widersprechen.

Weiter gibt die vorliegende Beantwortung des Postulates kaum Auskunft über die explizit gestellten Fragen. So bleibt im Dunkeln, wie gross der zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen ist und in welchem Mass die momentan zur Verfügung gestellten Mittel den Bedarf decken.

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Sie möchte den Stadtrat auffordern, dieses für die Gesellschaft wichtige Thema nicht einfach in die Schublade zu legen, sondern sich von der „Undenkbar-Position“ wegzubewegen, wiederkehrend die Situation zu beobachten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Das schuldet man den Jüngsten, ihren Müttern und Vätern.

Olivier Barthe (FDP) sagt, das Postulat der SP sieht einen Systemwechsel vor sowie eine Entplafonierung der Beiträge an die Kinderbetreuung. Der Sinn der Linken: Ausgaben sollen nicht plafoniert werden und die Wahl der Kinderbetreuung wäre einfacher. Dies sieht der Stadtrat bereits heute als gegeben. Das Postulat möchte Anspruchsberechtigten Gutscheine vergeben und somit eine Rechtsgleichheit schaffen. Dies ist ebenfalls bereits heute der Fall. Die steigende Konkurrenz ist präsent und gegeben. Die soziodemografische Durchmischung soll sich verbessern. Die Stadt Luzern sieht aber eine Abnahme der soziodemografischen Durchmischung. Die Plafonierung muss zwingend vorhanden sein, sie dient als Ausgabenbremse und muss im Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Das System ist bereits bedarf- und zukunftsgerichtet gestaltet, es braucht also keinen Wechsel. Das rote Postulat hat ein blaues Mäntelchen an. Dieser Anschein wurde aufgedeckt.

Jennifer Fischer (SVP) sagt, die Idee des Betreuungsgutscheines sei schon einige Male im Gemeinderat behandelt worden. Ein Wechsel von Objektfinanzierung zu Subjektfinanzierung sei eine Ungleichbehandlung der Eltern, welche ihre Kinder zuhause betreuen. Wer soll dies alles bezahlen nach der Subvention des Bundes nach den 3 Jahren? Beim Beispiel von Luzern hat sich die Durchmischung verschlechtert. Die SVP unterstützt den Stadtrat und bedankt sich für die Beantwortung.

Beat Hess (Grüne) bemerkt, die Zahl der Kitas im Vergleich mit anderen Städten ist eher kleiner. Trotzdem hat man 122 subventionierte Plätze, doppelt so viele wie in Schlieren. Die Kosten sind hoch. Man hegt Sympathie für das System, aber es ist wichtig, dass das bedarfsgerechte Angebot bestehen bleibt. Der Stadtrat möchte dies aktiv steuern. Man kann gut mit dem aktuellen System leben. Es sind keine gegenteiligen Meinungen bekannt.

Manuela Ehmann (EVP) vergleicht die zwei Modelle und sieht, dass es wichtig ist, dass die Plätze subventioniert werden und nicht die Eltern. Für Familien ist es wichtig, an subventionierte Plätze in Kitas zu kommen. Es gibt Eltern, welche nicht in der Lage sind, sich um die administrativen Aufwände zu kümmern. Der Entscheid des Stadtrates, am jetzigen Modell festzuhalten, ist für alle das Beste.

Beda Felber (CVP) erklärt, man sieht keine Gründe für einen Systemwechsel. Das jetzige System unterstützt die Eltern in ihren Belangen zu einem vernünftigen Aufwand. Tarifanpassungen werden vorgenommen und die Massnahmen werden von der CVP unterstützt.

Ernst Joss (AL) erklärt, Kitas sind wichtig für das Bildungssystem und für die Attraktivität des Standorts Dietikon. Es stört ihn, dass es eine Plafonierung gibt. Eltern hätten subventionierte Plätze zugute, aber es gibt Eltern, welche sich dies nicht leisten können. Man könnte sich überlegen, die Subventionierung raufzusetzen. Man ist überzeugt, dass Kitas für Kinder von Vorteil sind, sie lernen viel. Man möchte, dass Ehefrauen auch arbeiten können. Er fordert den Stadtrat auf, die Obergrenze abzuschaffen. Es ist gut investiertes Geld und kann für wenig verdienende Eltern die Kinderbetreuung bezahlbar machen.

Sven Johannsen (GLP) meint, beim Postulat geht es um zwei Themen: Systemwechsel und Plafonierung. Der Systemwechsel ist eher technischer Natur. Die Plafonierung ist eine politische Sache. Es ist eine harte Entscheidung. Man hat keinen Lastenausgleich im Kanton. Bis zu welchem Grad soll man die Eltern unterstützen? Man versteht den Stadtrat, dass man damit auskommen muss, was man hat.

Kerstin Camenisch (SP) möchte aufnehmen, dass die jährliche Anpassung in Ordnung ist. Aber in den letzten Jahren hat die Plafonierung stagniert. Die Plafonierung macht, dass Eltern nicht wählen können. Die Gutscheine führen nicht zu Ungleichheiten. Es erhalten nur Eltern Gutscheine, welche

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

diese nötig haben. Letztendlich ist es vor allem um den Systemwechsel gegangen. Aber der relevante Punkt ist die Anzahl der Plätze, diese Frage wurde vom Stadtrat nicht vollständig beantwortet.

Das Postulat ist mit dem Bericht des Stadtrates erledigt.

P1.08.06 Stellenplan

Schuladministration der Stadt Dietikon - Stellenplan der Schulverwaltung

Beantwortung Interpellation

Eveline Heiniger (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 19. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht, welche am 1. Oktober 2020 im Gemeinderat begründet wurde:

"Die Schulverwaltung mit der 3-köpfigen Geschäftsleitung ist Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für Behördenmitglieder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen.

Da die Kosten immer mehr durch die Decke schiessen und wir mit der Interpellation vom September 2019 nicht die erwünschten und korrekten Angaben erhalten haben, stellen wir erneut eine Interpellation an den Stadtrat, mit der Bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviel administratives Personal wird in den verschiedenen Bereichen der Schulverwaltung (namentlich aufgezählt - betrifft auch die GL) eingeteilt und wie teilen sich die Stellenprozente in diesen Abteilungen auf?*
- Wie hoch sind die detaillierten Vollkosten für die Geschäftsleitung nach Funktion (Leitung Schulverwaltung, Leitung Bildung, Leitung Pädagogische Dienste)?*
- Wie verläuft die personelle wie auch finanzielle Veränderung der Schulverwaltung (beinhaltet auch die GL) seit 2009 gegenüber 2019?*
- Welche Kosten muss die Stadt Dietikon selber über Steuermittel erbringen?*
- Was ist für die nächsten 2 bis 3 Jahre bezüglich Veränderung der organisatorischen wie auch administrativen Struktur in Sachen Stellenprozente und Finanzen geplant?*
- Wieviel kostet im Detail (nicht in Prozent, sondern in Franken) die Schulverwaltung der Stadt Dietikon im Vergleich zu den Schülerzahlen?*
- Sind auch Lernende in der Schulabteilung beschäftigt? Wenn ja wie viele, wenn nein, wieso nicht?*

Ausgangslage

Basis dieses Dokuments ist die Beantwortung der Interpellation vom September 2019, die am 2. März 2020 beantwortet wurde, in welcher die Schuladministration und somit auch der Stellenplan der Schulverwaltung detailliert dargestellt wurde. Die Zusatzinterpellation beinhaltet teilweise gleiche Fragen, die nicht noch einmal ausgeführt werden. Wir verweisen auf die seinerzeitige Antwort.

Wieviel administratives Personal wird in den verschiedenen Bereichen der Schulverwaltung (namentlich aufgezählt - betrifft auch die GL) eingeteilt und wie teilen sich die Stellenprozente in diesen Abteilungen auf?

Pensenübersicht Geschäftsleitung und Schulverwaltung

Funktion	Pensum Stellenplan	Besetztes Pensum	Angaben 1. Interpellation
Geschäftsleitung			
Leitung Schulverwaltung	100%	100%	
Leitung Bildung	100%	100%	
Leitung Pädagogische Dienste	100%	80%	
Gesamtpensum Geschäftsleitung	300%	280%	
Anzahl Mitarbeitende		3	
Schulverwaltung			
Stellvertretung Leitung SV	10%	0%	*300%
Finanzen	40%	40%	
Assistenz Geschäftsleitung	100%	80%	
Personal Administration 3 Schuleinheiten, Aktuariat	100%	100%	**200%
Personal Administration 1 Schuleinheit	50%	80%	
Personal Administration 1 Schuleinheit komm. schulisches Personal	100%	100%	
Schüler Administration 1 Schuleinheit, Einteilung OST	90%	90%	560%
Schüler Administration 1 Schuleinheit, Einteilung 4. Kl. Vorschulbereich- und Betreuung	90%	90%	
Schüler Administration 1 Schuleinheit, Einteilung 1. Kl.	100%	100%	
Schüler Administration 2 Schuleinheiten, Einteilung KG	100%	100%	
Schüler Administration Sonderpädagogik	100%	100%	
Schüler Administration Hort	80%	80%	
Gesamtpensum Schulverwaltung	960%	960%	
Anzahl Mitarbeitende		11	11

* Angabe inkl. Pensum 50 % Personal Administration und GL-Mitglied Leitung Schulverwaltung

** Angabe ohne Pensum 50 % Personal Administration (siehe *)

Die minimalen Unterschiede zwischen den bewilligten und besetzten Stellenprozenten sind schulverwaltungsinterne Umverteilungen, die einerseits auf Pensenwünsche von Mitarbeitenden zurückzuführen sind und andererseits den aktuellen organisatorischen Entwicklungen Rechnung tragen. Das Gesamtpensum der Schulverwaltung entspricht den Angaben der Antwort vom 2. März 2020 exkl. der Leitung Schulverwaltung. Diese wurde aufgrund der Zusatzinterpellation neu im Bereich Geschäftsleitung abgebildet.

Mit dem Budget 2021 wurden im Bereich Schulverwaltung, Administration Hort aufgrund der seit Jahren ansteigenden Schülerhortzahlen zusätzliche 40 Stellenprozente eingestellt und am 4. Dezember 2020 vom Gemeinderat genehmigt. Die Stelle wird 2021 beim Stadtrat beantragt.

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Wie hoch sind die detaillierten Vollkosten für die Geschäftsleitung nach Funktion (Leitung Schulverwaltung, Leitung Bildung, Leitung Pädagogische Dienste)?

Aus Datenschutzgründen sind einzelnen Löhne nicht öffentlich.

Wie verläuft die personelle wie auch finanzielle Veränderung der Schulverwaltung (beinhaltet auch die GL) seit 2009 gegenüber 2019?

Diesbezüglich kann auf die ausführlich dargelegten Veränderungen auf Stufe Schulverwaltung in der Interpellationsantwort vom 2. März 2020 verwiesen werden. Bezüglich Geschäftsleitung können die Informationen noch ergänzt werden:

Früher wurde die Schule operativ durch den Leiter Schulabteilung geführt, dem u.a. auch die Leitung Schulverwaltung und alle pädagogischen Fachstellen unterstellt waren. Mit der externen Analyse der Firma Federas 2016 (Bericht vom 7. Oktober 2016) nahm die Schulpflege zur Kenntnis, dass die Leitung Schulabteilung in hohem Mass überlastet war und einen Teil ihrer Aufgaben in andere Hände legen müsste, wenn sie zukünftig korrekt ausgeführt werden sollten. Die Schulpflege 2014-2018 erarbeitete aufgrund dieser Erkenntnisse einen Umsetzungsvorschlag, der weder im Gemeinderat (30. August 2017) noch innerhalb der Schulpflege Konsens fand. Einig war sich die Schulpflege, dass eine zusätzliche Stelle im Sinne einer Leitung Pädagogik/pädagogische Dienste nötig und dringlich war. In einer zweitägigen Klausur im November 2018 erarbeitete die Schulpflege zusammen mit allen Schulleitenden die zukünftige Organisation der Schule Dietikon, die per 1. September 2019 als Dreier-Geschäftsleitung offiziell in Kraft gesetzt wurde.

Welche Kosten muss die Stadt Dietikon selber über Steuermittel erbringen?

Alle Funktionen werden mit Steuergelder finanziert.

Was ist für die nächsten 2 bis 3 Jahre bezüglich Veränderung der organisatorischen wie auch administrativen Struktur in Sachen Stellenprozente und Finanzen geplant?

Dazu sind verschiedene Themen zu erwähnen:

1. Aufgrund des heutigen, bekannten Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Schulverwaltung weiter wachsen. Wie hoch dieses Wachstum sein wird, ist heute noch nicht abschätzbar. Wahrscheinlich wird das Wachstum im Rahmen der heutigen Quoten (Anzahl Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Mitarbeitenden) erfolgen.
2. Seit Jahren gehört die Schule Dietikon zur Stadtverwaltung (Einheitsgemeinde). Diese gewachsenen Strukturen bedürfen immer wieder einer Validierung. Deshalb ist es nicht auszuschliessen, dass organisatorische Themen aufgenommen und umgesetzt werden, die Veränderungen der heute zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bringen.
3. Mit der Einführung der geleiteten Schule im Kanton Zürich wurden Schulleitungen und Schulleitungsassistenzen in Dietikon geschaffen. Schulleitungen sind kantonale Angestellte (Stadt bezahlt 80% und der Kanton 20% der Lohnkosten) und die Schulleitungsassistenzen sind schulische Angestellte der Schule Dietikon, die kommunal finanziert sind. In dieser Legislatur wurden die Aufgaben der Schulleitungsassistenzen und der Schulverwaltung überprüft und festgestellt, dass Abstimmungsbedarf besteht. Diese Bereinigung ist vorzunehmen, was allenfalls Verschiebungen von Stellen der Schule in die Verwaltung auslösen kann.
4. Um Transparenz in allen Punkten herzustellen sind auch bis dato schulische Aufgaben, die kommunal bezahlt werden, in "kommunalen» Stellen" umzuwandeln. Dies sind Fachstellen Therapien, Betreuung usw. Diesen Prozess wurde bereits begonnen. Dies führt zu mehr "städtischen" Stellen.

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Die Schule Dietikon mit ihren rund fünfhundert Mitarbeitenden hat eine Grösse und Komplexität, die lebt und sich im dynamischen Umfeld der Bildung immer wieder von Neuem anpassen, verändern und entwickeln muss, damit die ihr gestellten Aufgaben umgesetzt werden können. Die Schulpflege ist der Ansicht, dass die heutige Struktur mit Blick auf die per 1. Januar 2021 genehmigten Änderungen im Volks- und Lehrpersonalgesetz die Basis für das erfolgreiche Betreiben der Schule Dietikon darstellt, wobei neue Herausforderungen allenfalls auch wieder Strukturanpassungen auslösen.

Wieviel kostet im Detail (nicht in Prozent, sondern in Franken) die Schulverwaltung der Stadt Dietikon im Vergleich zu den Schülerzahlen?

Diese Frage wurde in der Interpellationsantwort vom 2. März 2020 beantwortet (Es sind die Personalkosten 2019 von Fr. 905'249.00 plus Sachkosten von Fr. 68'235.00, dividiert durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler [2'887], was Fr. 337.20 ergibt.).

Sind auch Lernende in der Schulabteilung beschäftigt? Wenn ja wie viele, wenn nein, wieso nicht?

Diese Frage wurde in der Interpellationsantwort vom 2. März 2020 beantwortet. Ergänzend kann erwähnt werden, dass die Lernenden jeweils während einem Semester einer Abteilung der Stadtverwaltung zugeteilt sind.

Es ist der Schule Dietikon wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was es braucht, um eine gute Schule zu betreiben, welche die Jugend dazu befähigt, dass sie als Erwachsene eigenverantwortliches, zufriedenes und erfolgreiches Leben gestalten können.

Diskussion:

Eveline Heiniger (SVP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Man ist enttäuscht, sind doch einige Fragen wieder nicht beantwortet (dies ist bereits die zweite Interpellation zu diesem Thema). Man vermutet eine Verschleierung. Weshalb die Bruttolöhne der Schulverwaltung nicht öffentlich sein sollen, wird nicht verstanden. Die SVP möchte wissen, welche Kosten die Stadt Dietikon selber aus Steuermitteln erbringen muss? Diese Frage bleibt ebenfalls offen. Sie bittet die anderen Parteien, kritischer hinzuschauen. Die Bevölkerung weiss, was eine gute Schule ausmacht, engagierte Lehrpersonen und keine übermässig teure Administration.

Maya Ritschard (CVP) erklärt, Dietikon gehört zu den grössten und wachsenden Schulgemeinden des Kantons Zürich. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die gesellschaftlichen Anforderungen vorbereitet. Die Schule unterliegt einem stetigen Wandel und muss sich anpassen können. Aus der Antwort der Interpellation ist ersichtlich, dass die Schule Dietikon dies wahrnimmt. Die CVP ist überzeugt, dass die Schule mit den aufgegleisteten Organisationsstrukturen ihre Aufgaben erfüllen kann.

Michael Segrada (FDP) sagt, man las in der Interpellation, dass die Verwaltungskosten steigen. Das ist nicht erfreulich und man schaut kritisch drauf. Man erwartet dann, dass die Qualität sich steigert. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten gewisse Kosten eingespart werden.

Philipp Sanchez (SP) bittet die SVP, einen gewissen Anstand zu wahren, Beleidigungen gehören nicht in den Gemeinderat, eine sachliche Diskussion ist gewünscht.

Beat Hess (Grüne) sagt, er ist nicht ganz zufrieden, wie es in der Schule läuft, dies liegt aber eher an pädagogischen Inhalten. Hier geht es aber um die Strukturen. Die Schulverwaltung kümmert sich um die gesamte Schule. Der Stadtrat ist in seiner Antwort offen und transparent. Man erhält einen sehr guten Überblick über das Gelingen der Schule. Die heutigen Strukturen sind durch demokratische Entscheide zustande gekommen. Die Löhne in der Geschäftsleitung sind sicher branchenüblich. Die Aussage, Steuergelder zu verschleudern, kann nicht nachvollzogen werden.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass man bei der ersten Interpellation bereits Antworten erhalten hat. Man stellt immer die Frage, was es kostet, anstatt, was es bringt. Es ist nötig, die Schule auf einem guten

Qualitätsstandard zu führen. Die Situation hat sich verbessert, die Schulverwaltung funktioniert gut und professionell. Die Zusatzinterpellation hat nichts gebracht, ausser Bemühungen.

Die Interpellation ist mit der Antwort des Stadtrates erledigt.

A1.C Vorschriften, Reglemente

Transparente Politikfinanzierung

Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende, haben am 3. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat ein Reglement vorzulegen, mit welchem bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich das Reglement an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden im Fall von Dietikon von mehr als Fr. 2 000.- rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Das Postulat will, dass die Finanzierung der kommunalen Politik transparenter wird. Es verlangt, dass finanzielle Beiträge und geldwertige Leistungen an Parteien, Komitees und weitere Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungen und Wahlen beteiligen, grundsätzlich offengelegt werden.

Begründung

Parteifinanzierung ist ein Thema, das die Öffentlichkeit international, national als auch lokal stark beschäftigt. Offenkundig zeigte sich das am 27. September 2020 in Bern. Die Bernerinnen und Berner haben mit 88,4 % einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche bei der Finanzierung von politischen Kampagnen Transparenz schafft. Gemäss der in Bern beschlossenen Regelung müssen die Parteien ihre Finanzen alljährlich offenlegen und Personen und Organisationen, welche Kampagnen zu Wahlen oder Abstimmungen führen, müssen ihre Finanzen rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang transparent machen. Bei Spenden ab Fr. 2 000.- ist dabei die Herkunft auszuweisen und die Annahme anonymer Spenden ist verboten.

Auch das Dietiker Volk hat Anrecht auf Transparenz. Eine Anlehnung an die Berner Regelung angepasst an die Dietiker Massstäbe wird als sinnvoll erachtet. Zum einen ist die rechtliche Ausgangslage in Bern und Dietikon ähnlich; sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Zürich sehen in ihren Gesetzen für die Gemeinden weder eine explizite Möglichkeit für Transparenzregeln vor noch untersagen sie den Gemeinden solche Regeln, sodass hier wie dort die Gemeindeautonomie (vgl. Art. 50 BV) zum Zug kommt. Auch wenn in Bern sicherlich Wahl- und Abstimmungskämpfe mit grösseren Geldeinsätzen geführt werden als in Dietikon, beginnt die Meinungsbildung in den Vorgärten, am Kirchplatz-Stand oder mit Flyern in den Briefkästen. Auch dort muss Transparenz darüber herrschen, wer diese Meinungsbildung finanziert. Hüben wie drüben. Das Volk hat ein starkes Bedürfnis nach Transparenz; es will wissen, wer ein grosses Interesse an einem bestimmten Ausgang von Abstimmungen und Wahlen hat. Nicht von ungefähr hat die Stadtberner Transparenzregelung eine rekordverdächtige Zustimmung erreicht. Ganz offensichtlich verbinden viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Transparenz mit Käuflichkeit und Korruption. Die hier vorgeschlagene Transparenz stärkt deshalb das Vertrauen der Menschen in die Demokratie, was gerade jetzt – mit Blick auf die Weltpolitik – absolut notwendig ist. Vertrauen muss im Kleinen aufgebaut werden, damit es nach aussen getragen werden kann."

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Mitunterzeichnende:

Sven Johannsen	Roland Schürch	Ernst Joss	Martin Steiner
Catalina Wolf-Miranda	Silvan Fischbacher	Beat Hess	Andreas Wolf
Manuel Peer	Philipp Sanchez		

Der Stadtrat hat gegen eine Überweisung des Postulates nichts einzuwenden.

Begründung

Kerstin Camenisch (SP) verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Anonyme Spenden sollen verboten sein. Parteien sollen gegenüber der Gemeinde ihre Rechnung und die Herkunft der Spenden offenlegen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als Fr. 2'000.00 einsetzen, sollen verpflichtet werden, ihr Budget offenzulegen und Grossspenden zu deklarieren. Die Angaben sollen vor den Wahlen/Abstimmungen publik gemacht werden. Es geht darum, für Transparenz zu sorgen, nicht aber, Spenden zu verbieten oder Kleinspendende ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren.

Gerade in einer direkten Demokratie ist Transparenz wichtig: Sie fördert die Meinungsbildung und sie stärkt das Vertrauen in die Demokratie. Der Kanton Zürich ist in dieser Sache nicht aktiv. Darum soll Dietikon mit einem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man die Bevölkerung ernst nimmt, denn Transparenz sollte selbstverständlich sein.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Transparente Politikfinanzierung wird an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, das Postulat zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kerstin Camenisch, Schächlistrasse 19, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

01.03 Informationspolitik, Kontakt zur Bevölkerung

Leicht verständliche Sprache in Behördentexten

Postulat

Silvan Fischbacher (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende, haben am 2. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht:

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

"Der Stadtrat wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Verständlichkeit von Behördentexten verbessert werden kann. Dabei soll folgendes geklärt werden:

1. *Welche Texte sollen zusätzlich zur bisherigen Version in einfach verständlicher Sprache erstellt werden (wie z.B. die Informationen zum Kindes- und Erwachsenenschutz)?*
2. *Können solche Versionen in einfach verständlicher Sprache intern erstellt werden oder braucht man dazu externe Hilfe (als Autoren oder Prüfer)?*
3. *Wie kann die Verständlichkeit von Texten, die nicht in die Kategorie des ersten Punkts gehören, allgemein erhöht werden?*
4. *Welchen Zeithorizont setzt sich der Stadtrat für die Umsetzung der im ersten Punkt genannten Texte?*

Begründung:

Eine Studie aus dem Jahr 2003 ergab, dass etwa 16 % der Schweizer Bevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren nicht in der Lage sind, einfache Texte zu verstehen. Für komplexere Texte ist der Anteil dementsprechend noch grösser. Dies betrifft nicht nur Personen mit Deutsch als Zweitsprache, sondern auch viele Menschen mit Deutsch als Muttersprache. Wie genau die Zahlen heute sind, ist schwierig zu sagen, da neue Resultate erst in zwei oder drei Jahren zu erwarten sind. Man kann aber davon ausgehen, dass sich die Lesekompetenz der Schweizer Bevölkerung eher noch verschlechtert hat. Diesen Schluss legen zum Beispiel die PISA-Studien nahe.

Behördentexte sind oft in einer schwierig zu verstehenden Sprache geschrieben. Damit schliesst man einen grossen Teil der Dietiker Bevölkerung von Informationen aus. Unterlagen für die Steuererklärung oder Erklärungen und Aufforderungen auf amtlichen Dokumenten sollten aber für möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner verständlich sein.

Das Ziel der Stadt Dietikon sollte es sein, Behördentexte mit einer präzisen, aber trotzdem einfachen und leicht verständlichen Sprache zu formulieren. Vorbild für solche Behördentexte könnten die Grundsätze der "Leichten Sprache" sein. Ein Text in leichter Sprache verwendet wenn möglich keine Fremdwörter, keine Fachbegriffe und besteht nur aus kurzen Sätzen. Zwei Beispiele: Statt "Öffentlicher Nahverkehr" verwendet man besser "Bus und Zug", oder "Der Antragsteller wird gebeten, das Formular zu unterzeichnen" kann ersetzt werden durch "Bitte unterschreiben Sie hier". Und schwere Wörter, die aus juristischer Sicht notwendig sind, sollen erklärt werden, bevor man sie verwendet.

Die Stadt Uster bietet seit zwei Jahren Dokumente und Informationen in einfacher Sprache an. Das zahlt sich aus: Die Verwaltung ist weniger mit Rückfragen beschäftigt und die Fristen werden besser eingehalten, da die Texte für die Bevölkerung besser verständlich sind."

Mitunterzeichnende:

Philipp Sanchez	Johannes Küng	Manuel Peer	Roland Schürch
Kerstin Camenisch	Ernst Joss	Beat Hess	Andreas Wolf
Catalina Wolf-Miranda	Martin Steiner		

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Begründung

Silvan Fischbacher (SP) erinnert sich an seine erste Steuererklärung. Ausdrücke sind da gestanden, aber diese haben ihm nichts gesagt. Man hofft, man hat alles richtig ausgefüllt. Studien belegen, dass ein Teil der Bevölkerung einfache Texte nicht versteht, die Lesekompetenz nimmt ab. Auf Diet-

ikon gerechnet, sind dies ca. 4'000 Personen. Es muss das Ziel einer Verwaltung sein, für alle verständlich zu sein, so hat die Stadtverwaltung weniger Rückfragen. Die Verwendung der verständlichen Sprache ist eine win-win-Situation. Er ist enttäuscht, dass der Stadtrat das Postulat nicht übernehmen will. Er möchte, dass der Stadtrat Möglichkeiten prüft, dieser weiss am besten, wo das umgesetzt werden könnte. Er ist sich bewusst, dass gewisse Dokumente nicht einfacher verfasst werden können.

Diskussion

Roger Bachmann, Stadtpräsident, sagt, es sei dem Stadtrat ein Anliegen, mit der Bevölkerung einfach zu kommunizieren. Im Grundsatz ist man mit dem Postulat einverstanden, die Gründe für die Ablehnung sind folgende: Wo es um formelle Verfügungen und Akten geht, müssen Dokumente vor den Gerichten und Ämtern bestehen. Die Messlatte wird von den Gerichten immer höher gelegt. Man kann sich nicht über die formellen und gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen. Im Einzelfall bietet man den Personen Unterstützung an. Grundsätze sind Pragmatismus, Bürgernähe und einfache Kommunikation. Diese Themen werden den Mitarbeitenden mitgegeben. Die Lesekompetenz nimmt ab, als Folge des digitalen Wandels. Deshalb setzt man vermehrt auf visuelle Information und Kommunikation über soziale Medien. Mit der geplanten App soll der Bevölkerung ein weiteres, einfaches Medium zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bittet er um Nichtüberweisung des Postulats.

Olivier Barthe (FDP) meint, das Postulat verlangt eine zusätzliche, einfache Sprache. Eine zusätzliche Sprache heisst, zusätzliche Kosten, zusätzlicher Aufwand. Man könne externe Hilfe in Anspruch nehmen, heisst wieder zusätzliche Kosten und zusätzlicher Aufwand. Wo soll die Verständlichkeit vereinfacht werden? Nach unten. Man würde mit dem Postulat einen verbreiteten Mainstream einschränken, aber nach unten. Das generiert Probleme. Man ist der Meinung, man soll keine Nivellierung nach unten anstreben, sondern das ganze normale, verständliche Deutsch, welches in der Stadt gelebt wird.

Chris Ilg-Lutz (EVP) sagt, die EVP unterstützt den Nichtüberweisungsantrag. Auch mit einer Überarbeitung der Behördentexte wird nichts ändern. Vielleicht wäre es wertvoller, den Angestellten mehr Zeit für individuelle Gespräche zur Verfügung zu stellen. Ressourcen könnten geschaffen werden, um Schriften in eine einfache Sprache umzuschreiben. Dies sollte selbstverständlich sein und käme auch Personen zugute, welche eine Schreib- und Leseschwäche haben.

Ernst Joss (AL) hat während der Mittelschullehrerausbildung einen Kurs für vereinfachte Lehrtexte besucht. Man hat Beispiele bearbeitet. Es geht nicht um eine Nivellierung nach unten. Er zweifelt, ob das Deutsch, wie es Juristen brauchen, nötig ist. Der Stadtrat erkennt das Problem, weshalb übernimmt er das Postulat dann nicht? Man könnte die Angestellten ausbilden, einfachere Texte zu schreiben. Er bittet um Überweisung.

Sven Johannsen (GLP) sagt, es ist nicht einfach, einfach zu schreiben. Er versteht das Anliegen des Postulanten. Aber er meint, es braucht keine weiteren Massnahmen. Deshalb, das Konzept ist: so einfach wie möglich, so kompliziert wie nötig.

Pascal Stüssi (SVP) erklärt, in der SVP wurde dies beraten und man hat Verständnis. Man wird aber dem Stadtrat folgen. Die Profis auf der Verwaltung wissen, wie man damit umgeht. Das Thema wird auch immer wieder sensibilisiert. Man muss dies auch leben. Es ist sehr umständlich, alles umzuschreiben. Man glaubt dem Stadtrat, dass er das Ziel der vereinfachten Sprache verfolgt.

Silvan Fischbacher (SP) bemerkt, es soll nicht alles umgeschrieben werden, sondern man soll sich überlegen, wo dies gemacht werden soll. Es ist keine Arbeitsbeschaffung. Er ist dafür, mehr Zeit und Ressourcen zu Verfügung zu stellen für Angestellte bei persönlicher Beratung. Einfache Texte würden dem aber vorgreifen. Er betont, dass das Postulat eine Bitte um Prüfung ist. Viele Texte werden

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

über Jahre nicht verändert. Es kann durchaus ökonomisch sein, für ein paar Jahre die Texte zu vereinfachen. Es freut ihn, dass man ihm recht gibt. Er findet die Ideen des Stadtrates gut und meint, vielleicht ist noch mehr möglich?

Catalina Wolf (Grüne) informiert, dass die Grünen für die Überweisung des Postulates sind. Es gibt nicht nur fremdsprachige Personen, sondern auch Schweizer, welche die amtliche Sprache nicht verstehen. Es haben nicht alle die gleiche Bildung, man würde so den Schwächeren helfen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Leicht verständliche Sprache in Behördentexten wird mit 12 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Silvan Fischbacher, Schützenstrasse 27, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Energieeffizienz städtischer Gebäude

Postulat

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende, haben am 3. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, die Energieeffizienz der städtischen Gebäude zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren."

Begründung:

Die günstigste und sauberste Energie ist diejenige, die durch Effizienz eingespart und somit gar nicht erst produziert werden muss.

Mit dem KMU-Modell fördert Dietikon in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft EnAW Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in KMU. Die Stadt Dietikon soll aber auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen und die eigenen Gebäude auf Energiesparpotenzial überprüfen und wo nötig und sinnvoll entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz umsetzen.

Da sich mit der eingesparten Energie auch viel Geld sparen lässt, lohnt sich diese Überprüfung finanziell. Die Stadt Zürich hat mit ihren sogenannten Betriebsoptimierern seit 2007 in den überprüften Gebäuden über 20 % des Energieverbrauchs eingespart - und dies ohne dass die Nutzenden der Infrastrukturen Einschränkungen in Kauf nehmen mussten. So konnten bis 2019 Energiekosten von Franken 73 Mio. eingespart werden!"

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda	Beat Hess	Kerstin Camenisch	Philipp Sanchez
Martin Steiner	Ernst Joss	Manuel Peer	Mike Tau
Silvan Fischbacher	Johannes Küng		

Der Stadtrat hat gegen eine Überweisung des Postulats nichts einzuwenden.

Begründung

Andreas Wolf (Grüne) erklärt, dass der Gebäudebereich und der Verkehr die grössten Energieverbraucher sind. Über ein Drittel des Energieverbrauchs wird allein von den Gebäuden verursacht. Will man etwas gegen den Klimawandel tun, muss man aktiv werden. Denn schon mit wenig kann man viel erreichen, sei es durch Optimierung der Heizung oder durch stromkonsumierende Geräte. Die Stadt Zürich konnte seit 2007 in den überprüften Gebäuden den Energieverbrauch um 13 % reduzieren und dadurch über 30 Mio. Franken sparen. Energieeffizienz lohnt sich also auch wirtschaftlich!

Dietikon hat das schon seit längerem erkannt und unterstützt die KMU bei der Erhöhung der Energieeffizienz. Das ist lobenswert. Es wäre aber konsequenter, wenn die Stadt ihre Vorbildrolle verstärkt wahrnehmen würde und sämtliche eigenen Gebäude auf das Einsparungspotential überprüft und sinnvoll optimiert. Der Aufwand wäre gering und der Gewinn gross!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von *Andreas Wolf* (Grüne) betreffend Energieeffizienz städtischer Gebäude wird an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, das Postulat zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- *Andreas Wolf*, Untere Reppischstrasse 7, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

P2.09.02.05 Verkehrsregelungsanlagen

Smart parkieren in Dietikon

Interpellation

Michael Segrada (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende, haben am 3. September 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Dietikon wächst und erhält laufend neue Infrastruktur wie z.B. die Limmattalbahn, und auch die Velowege werden stetig ausgebaut, was sinnvoll ist. Bereits heute verfügt die Stadt über ein grosses

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

unterirdisches System an Parkplätzen, das in Zukunft effizienter genutzt werden könnte. Hierzu wäre nach Meinung des Interpellanten ein Parkleitsystem eine grosse Hilfe, die entsprechenden freien Flächen unter- wie oberirdisch schneller zu finden und direkter anfahren zu können, ohne mühsames Suchen und zusätzlicher Verkehrsbelastung für das Zentrum von Dietikon. Der Erhalt von einzelnen Aussenparkplätzen führte in der Vergangenheit bereits zu Diskussionen, durch ein vernetztes Parkleitsystem könnte das Angebot sämtlicher Parkplätze im Zentrum für alle optimiert werden. Andere Städte wie z.B. St. Gallen machen bereits Versuche mit Belegungssensoren an Oberflächenparkfeldern, welche über eine Smartphone-App angezeigt werden.

Ich bitte den Stadtrat höflich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. *Wie schätzt der Stadtrat den Nutzen eines Parkleitsystems für die Stadt Dietikon ein?*
2. *Wie stellt sich der Stadtrat ein künftiges smartes Park- und Verkehrsleitsystem vor und welche Schritte will er in diese Richtung unternehmen?*
3. *Ist der Stadtrat bereit, ein konkretes Projekt mit einer Kostenschätzung in diese Richtung zu starten?*
4. *Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um bereits bestehende Sensoren von Parkfeldern für ein künftiges Parkleitsystem zu nutzen?"*

Mitunterzeichnende:

Olivier Barthe	Peter Metzinger	Martin Christen	Konrad Lips
Eveline Heiniger	Thomas Gartmann	Rudolf Marty	Philipp Sanchez
Esther Wyss-Tödtli	Pascal Stüssi	Markus Erni	Manuela Ehmann
Nadine Burtscher			

Begründung

Michael Segrada (FDP) fragt "suchst Du noch oder parkst Du schon?" Der Parkplatz ist ein zentraler Faktor der Automobilität. Jede Fahrt erfordert bei Start und Ende zwangsweise einen Parkplatz. Suchender Autoverkehr belastet die Strassenkapazität, Stress und Unfallrisiko steigt und unnötige Emissionen an Treibhausgasen und Lärm werden produziert. Da sind innovative Lösungen gefragt. Ob das via App (wo auch private Parkplätze erfasst werden könnten), intelligentem Parkleitsystem mit Sensoren oder einer Kombination mehrerer Tools am sinnvollsten ist, wird sich zeigen. Er hofft auf einen mutigen Schritt weiter Richtung Smart City Dietikon.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Photovoltaik auf städtischen Gebäuden

Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. *Auf welchen städtischen Gebäuden bzw. Dachflächen > 50 m2 wäre es zurzeit grundsätzlich möglich, eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu installieren?*

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

2. Welche 5 Flächen wären aufgrund ihrer Eigenschaften (z.B. Ausrichtung, Grösse, Zugänglichkeit, Gebäuderenovationszyklen) am ehesten für einen wirtschaftlichen Betrieb einer PV-Anlage geeignet und mit welcher Einspeiseleistung wäre insgesamt zu rechnen?
3. Hat die Stadt vor, diese 5 Flächen innerhalb der nächsten 3 Jahre mit PV-Anlagen zu bestücken?
4. Falls nicht, wäre die Stadt bereit, die besagten Flächen Dritten (z.B. Privaten, Firmen, Genossenschaften, Bürgerinitiativen) zwecks Erstellung und Betrieb einer PV-Anlage zu günstigen Konditionen zu überlassen?

Begründung:

Photovoltaik wird als zukunftsweisender Ansatz für die Nutzung von Solarenergie - insbesondere in Städten - angesehen. In Zürich etwa sollen bis 2030 mit Solarenergie 10 % des stadtzürcher Stromverbrauchs gedeckt werden (www.powernewz.ch).

Eine PV-Anlage kann auf weit über 25 Jahre hinaus für reduzierte Energiekosten sorgen. Unter günstigen Standortvoraussetzungen können PV-Anlagen mittlerweile problemlos eigenwirtschaftlich erstellt und betrieben werden. Schweizweit ist das Potenzial der Solarenergie an und auf Gebäuden enorm. Dietikon hat viele städtische Gebäude mit freien Dachflächen wie z.B. Schulhäuser, Stadthaus, Sporthallen, Liegenschaften im Finanzvermögen usw. Als Energiestadt könnte Dietikon Hand bieten, dieses Potenzial auszuschöpfen."

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada	Peter Metzinger	Thomas Gartmann	Konrad Lips
Mike Tau	Philipp Sanchez	Nadine Burtscher	Beat Hess
Catalina Wolf-Miranda	Silvan Fischbacher	Luciano Gianola	Martin Steiner
Roland Schürch	Kerstin Camenisch	Jennifer Fischer	Andreas Wolf
Roger Bleuler	Eveline Heiniger		

Begründung

Sven Johannsen (GLP) unterstützt weitergehende Vorstösse zu diesem Thema. Er hat in seiner Interpellation konkrete Fragen gestellt. Was ist nutzbar? Wo ist die Effizienz? Er erhofft sich Hinweise für die Verwendung seines Anteils der ZKB-Jubiläumsdividende. Er freut sich auf konkrete Antworten.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

F3.04.03 Planung, Disposition

Zentraler Einkauf

Interpellation

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat von Dietikon wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten und eine mittelfristige Planung für eine zielführende Lösung des Zentralen Einkaufs auszubauen und darzulegen.

Begründung:

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Am 22. Mai 2014 wurde das Postulat mit dem Titel „Zentrale Beschaffungsstelle“ eingereicht.

Im Bericht wird festgehalten, dass der Stadtrat überzeugt ist, dass mit einer Bündelung der Einkäufe bessere Konditionen und damit eine Entlastung des Finanzhaushaltes erreicht werden kann. Um den zentralen Einkauf von Material und Dienstleistungen über alle städtischen Betriebe koordinieren zu können, müssten personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In der kleinen Anfrage vom 8. Juni 2017 betreffend Wirkung zentrale Beschaffungsstelle hat der Stadtrat mitgeteilt, dass für die Koordination von Anschaffungen und Dienstleistungen in der Stadtverwaltung und in der Schule per 1. Oktober 2017 die nötigen personellen Ressourcen geschaffen wurden, um das Beschaffungswesen zu optimieren.

1. *Wie hat sich die Situation seit dem 1. Oktober 2017 im Zusammenhang mit dem zentralen Einkauf verändert?*
2. *Welche Aufgaben hat der Mitarbeiter, der das Beschaffungswesen bearbeitet?*
3. *Wird der zentrale Einkauf elektronisch in einem spezifischen System erfasst oder ist eine Anschaffung eines spezifischen Systems geplant?*
4. *Welche Bereiche der städtischen Betriebe sind noch nicht an den zentralen Einkauf angeschlossen?*
5. *Im Jahr 2018 war vorgesehen, sämtliche Wartungsverträge zu überprüfen. Welche Erkenntnisse wurden bei der Prüfung sichtbar und welche Änderungen wurden vorgenommen?*
6. *Welche Schritte sind geplant, um den zentralen Einkauf zu forcieren?"*

Mitunterzeichnende:

Christiane Ilg-Lutz

Nadine Burtscher

Andreas Wolf

Catalina Wolf-Miranda

Beat Hess

Michael Segrada

Sven Johannsen

Mike Tau

Eveline Heiniger

Begründung

Manuela Ehmann (EVP) sagt, der zentrale Einkauf war bereits in der Vergangenheit ein Thema. Sie möchte wissen, wie der Stand der Dinge ist. Sie lädt den Stadtrat ein, eine mittelfristige Planung für den zentralen Einkauf auszuarbeiten. Sie erinnert an die in der Interpellation gestellten Fragen. Sie ist überzeugt, wenn der Einkauf zentralisiert würde, der Stadtrat langfristig Kosten und Ressourcen spart. Es ist ihr bewusst, dass die Bedarfsermittlung auch Zeit und Geld kostet.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

U1.02.02 Abfuhrorganisation

Erhöhung der Recyclingquote in Dietikon

Interpellation

Mike Tau (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

1. Was hält der Stadtrat von der Idee, an vielfrequentierte Orten in Dietikon kleine Sammelstellen für alltägliche Recyclinggüter aufzustellen?
2. Welche anderen Ideen hat der Stadtrat hinsichtlich einer Erhöhung der Recyclingquote für alltägliche Recyclinggüter auf öffentlichem Grund?

Begründung:

Es fällt auf, dass in Dietikon auf öffentlichem Grund neben einigen Abfallsammelstellen und der Hauptsammelstelle Zelgliplatz fast keine spezifischen Entsorgungsmöglichkeiten für Recyclinggüter existieren. Zwar gibt es z.B. vereinzelt Möglichkeiten, PET-Flaschen fachgerecht entsorgen zu lassen. Im Grundsatz führen die fehlenden geeigneten Entsorgungsstellen aber wohl dazu, dass PET-Flaschen, Aludosen, Glasflaschen usw. von Passanten oft in den „normalen“ Abfall geworfen werden. Dies obwohl in der Schweiz seit vielen Jahren Anstrengungen unternommen werden, das Recycling zu fördern. Dietikon als bevölkerungsreiche und urbane Landschaft böte sich für eine vorbildliche Recyclinggütertrennung in Form von kleinen Sammelstellen geradezu an.“

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada	Peter Metzinger	Sven Johannsen	Nadine Burtscher
Martin Steiner	Kerstin Camenisch	Roland Schürch	Beat Hess
Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf		

Begründung

Mike Tau (FDP) fiel auf, dass es auf öffentlichem Dietiker Boden zwar vereinzelte Möglichkeiten zum Recyceln gibt, aber diese decken nicht alles ab. Bestimmte Grillplätze verfügen, mindestens im Sommer, über Behälter für PET und Aludosen. Es gibt aber keine weiteren Recyclingmöglichkeiten für Blech, Papier, Karton und Glas. Es wäre gut, wenn der Stadtrat konkrete und ökonomisch einträgliche Lösungen erarbeiten könnte, welche zu einer positiven Recyclingquote führen würden.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

F4.02.01 Friedhof, Allgemeines

Muslimische Grabfelder

Interpellation

Silvan Fischbacher (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende, haben am 5. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Musliminnen und Muslime leben seit Jahrzehnten in Dietikon, viele sind Dietiker Bürgerinnen und Bürger. Sie können aber bis heute ihre Angehörigen nicht nach der Begräbniskultur ihres Glaubens beerdigen. Möglich ist das dagegen u.a. in Zürich (Friedhof Witikon), Winterthur (Friedhof Rosenberg) oder Baden (Friedhof Liebenfels), wo ein muslimisches Grabfeld in die bestehenden Friedhofsanlagen integriert ist.

Die Nachfrage nach einem solchen Grabfeld in Dietikon ist unbestritten. Mangels Alternativen sind die Dietiker Musliminnen und Muslime gezwungen, ihre Angehörigen auswärts - teilweise in Zürich, vor allem aber im Ausland - zu beerdigen. Insbesondere unter den hier geborenen und aufgewachsenen Musliminnen und Muslimen ist das Interesse aber gross, an ihrem Wohn- bzw. Bürgerort be-

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

stattet werden zu können. Eine Stadt wie Dietikon mit einem grossen muslimischen Bevölkerungsanteil sollte es ermöglichen, dass Musliminnen und Muslime an dem Ort beigesetzt werden können, wo sie gelebt und gearbeitet haben.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Inwiefern wurde bei der Ausarbeitung der Friedhof- und Bestattungsverordnung die grundrechtlich geschützten Bedürfnisse nichtchristlicher Religionen berücksichtigt?*
- *Warum hat Dietikon trotz der grossen muslimischen Gemeinde und deren Nachfrage nach einem Begräbnis nach islamischer Kultur kein Grabfeld für Musliminnen und Muslime? Gab es in den letzten Jahren Kontakte mit den entsprechenden Vertretern oder Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften zur Verbesserung der momentanen Verhältnisse?*
- *Wo auf dem Friedhof Guggenbühl könnte ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime wie z.B. in Zürich Witikon, Winterthur Rosenberg oder Baden Liebenfels errichtet werden? Inwiefern müsste man die Friedhof- und Bestattungsverordnung anpassen, um dies zu ermöglichen?"*

Mitunterzeichnende:

Manuel Peer	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf	Philipp Sanchez
Johannes Küng	Beat Hess	Sven Johannsen	Martin Steiner
Roland Schürch	Kerstin Camenisch	Ernst Joss	

Begründung

Silvan Fischbacher (SP) sagt, in der Imagebroschüre wird Dietikon als Ort für Gross und Klein, als pulsierende Stadt mit einem guten Gesundheitswesen gepriesen. Was nicht dazu gehört, ist der Friedhof. Es ist eine etwas weniger prestigeträchtige Aufgabe der Stadt, aber diese soll trotzdem recht gemacht werden. Es gibt bereits ein breites Angebot auf dem Friedhof, aber die Musliminnen und Muslimen wurden vergessen. In Dietikon gibt es viele Muslimen, aber keine Möglichkeiten, ihre Angehörigen nach ihrer Begräbniskultur zu beerdigen. Er zählt ein paar Orte mit muslimischen Grabfeldern auf und erklärt einige muslimische Grabrituale. Sie sind nicht kompliziert, die muslimische Gemeinschaft hat sich angepasst. Aber nach einem Leben hier in der Schweiz möchten sie hier bestattet werden. Momentan müssen sie aber noch nach Zürich oder ins Ausland ausweichen. Gewisse Menschen gehen oft wöchentlich oder täglich aufs Grab, dies ist aber in Dietikon nicht möglich. Dietikon könnte als Vorbild diesen Bürgerinnen und Bürgern eine würdige Bestattung nach ihren Traditionen ermöglichen und den Bewohnern den Lebensbereich erweitern, von der Geburt über das Alter bis zum Tod.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

F3.04.03 Planung, Disposition

Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Dietikon

Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende, haben am 5. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Die öffentliche Beschaffung untersteht rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese befinden sich aktuell in Veränderung. National- und Ständerat haben eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

am 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Die revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Ausserdem befindet sich die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Ratifizierungsprozess.

Mit den überarbeiteten Beschaffungsordnungen wird eine Harmonisierung im Beschaffungswesen angestrebt. Ausserdem kommt dem vom Bundesparlament festgelegten Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb grosse Bedeutung zu (Beschaffungskonferenz des Bundes, Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts, 9. Juli 2020). Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf das Beschaffungswesen in Dietikon.

Aktuell gelten in Dietikon die städtischen Einkaufsrichtlinien vom Mai 2020 (siehe Beilage). Diese enthält zwar Grundsätze und verweist auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel. Eine Energiestadt sollte eine Vorbildfunktion im Beschaffungswesen übernehmen: "Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildwirkung im Beschaffungswesen wahr. So verfügt sie über eine Strategie zu einer nachhaltigen Beschaffung, welche sämtliche Produkte im Berufsalltag, aber auch Textilien oder Lebensmittel mit einschliesst" (Trägerverein Energiestadt "Massnahmenkatalog Energiestadt", Dezember 2016). Doch diese Vorgaben wie auch die aktuell gültigen Richtlinien weisen wenige handfeste praktische Umsetzungsvorgaben auf.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Inwiefern wird der Überarbeitung der bundesweiten und kantonalen Beschaffungsordnungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen?*
- 2. Welche Stelle hat die Aufsicht über die öffentliche Beschaffung in Dietikon?*
- 3. Wie wird die Umsetzung in Gliedstellen (z.B. Schulen) sichergestellt bzw. kontrolliert?*
- 4. Wie wird die öffentliche Beschaffung in Dietikon umgesetzt, bzw. welche Prozesse gibt es?*
- 5. Nach welchen Kriterien werden Beschaffungsgüter, Lieferanten, Produzenten ausgewählt? Wie wird beispielsweise die Umweltverträglichkeit von Papier beurteilt?*
- 6. Inwiefern wird Ernährung (z.B. in Horten) und Lebensmittelbeschaffung miteinbezogen?*
- 7. Welche Hilfsmittel zur Beschaffung bestehen und werden genutzt (z.B. Vergleichsplattformen für elektronische Geräte, Informationen zu Produktelabels)?*
- 8. Ist Dietikon Mitglied bei der Interessengemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung (IGÖB)? Falls ja, welche Rolle nimmt Dietikon ein oder wie wird die Interessengemeinschaft genutzt? Falls nein, spricht etwas gegen eine Mitgliedschaft?*
- 9. Wo sieht der Stadtrat Potential, weitreichendere und spezifischere Vorgaben und Richtlinien bezüglich der öffentlichen Beschaffung zu ergreifen?*
- 10. Wo sieht der Stadtrat Potential, seine Vorbildfunktion in der Beschaffung öffentlich zu kommunizieren?"*

Mitunterzeichnende:

Nadine Burtscher	Manuela Ehmann	Christiane Ilg-Lutz	Sven Johannsen
Martin Steiner	Johannes Küng	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf

Begründung

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Beat Hess (Grüne) sagt, das Konsumverhalten einzelner steuert, was auf welche Art produziert wird. Dies gilt auch für eine Gemeinde. In Dietikon existiert ein Dokument "Städtische Einkaufsrichtlinien". Der Inhalt des Dokumentes scheint ihm etwas mager. Er erwähnt eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung, Lebensmittel oder Geldanlagen gemäss Massnahmenkatalog, Punkt 5.2.3. Dies führt zu den Fragen, welche Bewertungsrichtlinien werden eingehalten und gibt es eine beauftragte Person oder Stelle, welche dieses Thema aktiv bearbeitet, die Aktivitäten prüft und die Einhaltung der Vorgaben einfordert? Er würde sich freuen, wenn der Vorstoss zu nachhaltigerem Handeln führte.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

S1.06.01.01 Einzelne Schulen, Allgemeines

Bildungsperspektiven als Standortfaktor

Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, und 16 Mitunterzeichnende, haben am 3. Dezember 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie vergleichen sich die Eintritte in Lang- und Kurzgymnasien, Handels-, Informatik-, Fach- und Berufsmittelschulen nach Abschluss einer Dietiker Schule zum Mittelwert im Kanton Zürich über die letzten 5 Jahre?*
2. *Wie schätzt der Stadtrat den Einfluss guter Bildungsperspektiven in der obligatorischen Schule auf die Wohnortattraktivität ein?*
3. *Welche Programme bietet die Dietiker Schule zurzeit, die "leistungsfähige und ehrgeizige" Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Aufnahme in Gymnasien und Mittelschulen vorbereitet?*
4. *In welchem Verhältnis stehen diese Programme zur Förderung lernschwacher und verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler (in einer leicht zu ermittelnden Masseinheit, z. B. Betreuungsstunden oder Unterrichtsstunden ausserhalb des Lehrplans)?*
5. *Welche Massnahmen sieht der Stadtrat oder die Schulpflege als geeignet, um die Anzahl der Übertritte in Gymnasien und Mittelschulen näher an das kantonale Niveau heranzuführen?*
6. *Wären Sonderklassen (zumindest teilzeitlich) für Schüler mit guten bis sehr guten Leistungen in Deutsch (unabhängig von der Muttersprache) organisatorisch und rechtlich möglich?*

Begründung:

In meinem persönlichen Umfeld ist der Hauptgrund für den Wegzug aus und das Fernbleiben von Dietikon von bildungsnahen und einkommensstarken Familien die subjektive Bewertung der Schulqualität. Es wird befürchtet, dass das schulische Umfeld den Kindern nicht die Möglichkeit bietet, ihr Leistungspotential auszuschöpfen. Dies wird in erster Linie mit der hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Deutsche Muttersprache begründet. Die Arbeit der Dietiker Schule an sich wird nicht bemängelt, eher gelobt, man tue sein Bestes unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

33. Sitzung vom 4. Februar 2021

Aus meiner Sicht hat sich so ein Teufelskreis entwickelt, der durchbrochen werden muss: Die negative Wahrnehmung der schulischen Verhältnisse führt zu Wegzug und Fernbleiben besagter Familien, was das allgemeine Leistungspotenzial der Schülerschaft senkt, und zu einer noch negativeren Wahrnehmung führt.

Der Verbleib in und Zuzug nach Dietikon von besagten Familien stellt ein vitales Interesse der Stadt dar. Dabei geht es nicht um fiskale Effekte (wären durch die Mechanik des Finanzausgleichs eher gering), sondern um ein allgemein höheres Kompetenzniveau unter der Schülerschaft und eine Hebung der lokalen Kaufkraft. Hiervon könnten insbesondere auch bildungsfernere Familien profitieren, sei es während der schulischen Ausbildung, sei es bei den lokalen Erwerbsmöglichkeiten.

Das Bereitstellen von Bildungsperspektiven ist eng mit der Wohnortattraktivität verbunden und kann nicht als reine Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags verstanden werden; es ist ebenso ein Element der Standortförderung. Die Interessen des Kantons, welcher in der obligatorischen Schule die Federführung innehat, decken sich in dieser Frage nicht mit den Interessen der Stadt - daher müssten Massnahmen zu einer allenfalls notwendigen Verbesserung der Situation von der Stadt selbst ausgehen.

Diese Interpellation bezieht sich nicht auf die Förderung wirklich oder vermeintlich "Hochbegabter", sondern um verbesserte Perspektiven auf einen höheren Bildungsweg (Höhere Fachschule / Fachhochschule / Universität) im Rahmen der kantonalen Norm."

Mitunterzeichnende:

Kerstin Camenisch	Peter Metzinger	Martin Steiner	Roland Schürch
Beat Hess	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf	Christiane Ilg-Lutz
Nadine Burtscher	Konrad Lips	Esther Wyss-Tödtli	Pascal Stüssi
Luciano Gianola	Thomas Gartmann	Olivier Barthe	Rudolf Marty

Begründung

Sven Johannsen (GLP) bedankt sich für die Unterschriften. Es geht ihm nicht um Gymiquoten. Es geht darum, festzustellen, wie viele Schüler einen direkten Anschluss an den weiteren Bildungsweg finden. Es ist keine Kritik an der Dietiker Schule. Eine gute Schule ist eine Anstalt, welche Verbesserungen herbeiführt. Der Anstoss zur Interpellation war, dass Familien motiviert werden, nach Dietikon zu kommen, Vorurteile abzubauen und Massnahmen zu ergreifen, dass deutschsprachige Kinder nicht benachteiligt werden. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Schulqualität und der Standortattraktivität. Der Kanton ist zwar für die Schule zuständig, es interessiert diesen aber nicht, wo die Kinder zur Schule gehen. Es liegt im Interesse Dietikons, mehr gut gebildete Schüler nach Dietikon zu holen.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

GEMEINDERAT DIETIKON

Gabriele Olivieri
Präsident

Patricia Meyer
Sekretärin

Andreas Wolf
Stimmzähler

Peter Metzinger
Stimmzähler

Manuela Ehmann
Stimmzählerin